



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2025

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Energie BFE

Revaz Benoît
Q2TPJO

Signature numérique de
Revaz Benoît Q2TPJO
Date : 2024.12.09
17:51:35 +01'00'

Benoît Revaz
Direktor

Ittigen, 01.01.2025

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Albert Rösti
Departementsvorsteher

Bern, 01.01.2025

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen:

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Zielen des Bundesrates enthalten)

Termin SOLL

Ziel 25: Energieversorgung

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen)

- Eröffnung der Vernehmlassung 31.12.2025
- Verabschiedung der Botschaft (*) 30.06.2025

Die Verabschiedung der Botschaft ist für 2026 vorgesehen.

Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»

- Verabschiedung der Botschaft 30.06.2025

Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes)

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2025

Neu: Revision Stromversorgungsverordnung (Änderung der WACC-Methode)

- Verabschiedung 30.06.2025

Der WACC legt die risikogerechte Entschädigung für Investitionen in das Stromnetz fest. Die jetzige Berechnung Zinssatz wurde kritisiert, zu zu hohen Renditen zu führen. Die Anpassungen sollen Stromverbraucher:innen entlasten, im Angesicht der gestiegenen Energiepreise ist dies ein wichtiges Ziel und zeigt die Massnahmen seitens Bund auf, die ergriffen werden.

Neu: Revision Winterreserververordnung

- Verabschiedung 31.12.2025

Damit die thermischen Reservekraftwerke im Winter länger betrieben werden können und die Versorgungssicherheit im Winter verbessern, gilt es, die Winterreserververordnung bis Ende 2030 zu verlängern bis die gesetzliche Grundlage für die Stromreserve mit der Revision des Stromversorgungsgesetzes in Kraft getreten ist. Grund dafür ist, dass bis zum Winter 2026/27 noch keine neuen Anlagen zur Ablösung der bestehenden Reservekraftwerke bereitstehen werden.

Neu: Revisionen Energieverordnung und Stromversorgungsverordnung zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien «Mantelerlass» - Paket 2

- Verabschiedung 30.06.2025

Die Verordnungen zum angenommenen Bundesgesetz werden in zwei Paketen verabschiedet, um Stakeholder in den Umsetzungsarbeiten zu entlasten. Das zweite Paket wird per 01.01.2026 in Kraft treten und unter anderem die wichtigen Neuerungen wie LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaften) enthalten.

Neu: Botschaft zum modernisierten Energiechartavertrag

- Eröffnung der Vernehmlassung 30.06.2025

Der modernisierte Energiechartavertrag trägt den Entwicklungen im Energiesektor Rechnung. Nachdem verschiedenen Mitgliedsstaaten ausgetreten waren, wird der Vertrag modernisiert.

Bericht «Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3006)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2025

Bericht «Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere die Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3023)

- Genehmigung / Gutheissung 30.06.2025

Ziel 2: Beziehungen mit der EU

Stromabkommen mit der EU

- Verabschiedung der Botschaft (*) 31.12.2025

Ziel 5: Künstliche Intelligenz

Bericht «Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit. Analyse der rechtlichen Grundlagen im Energiebereich» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3957)

- Genehmigung / Gutheissung 31.12.2025

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)

Termin SOLL

Bericht zur Rolle von Energiespeichern

- Veröffentlichung (*) 31.12.2025

Ergänzung Zielerreichung aus LVB 2023 (Ist-Werte per 31.03.2024 noch nicht verfügbar)

Der Papierverbrauch (t CO₂/FTE) nimmt dank Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber dem Vorjahr um 10 % ab (Büropapier und Drucksachen) 31.12.2023

Das Ziel wurde erreicht: Den RUMBA-Zahlen aus den Jahren 2022 und 2023 zufolge, konnten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 44,73 Prozent an Büropapier und Drucksachen eingespart werden, wodurch das angestrebte Einsparziel von 10 Prozent deutlich übertroffen wurde.

Die Vorgaben des Aktionsplans Flugreisen werden eingehalten. Spät. ab 1. Juli 2023 gilt dies über eine Vertragsklausel auch für Externe, welche im Auftrag des BFE unterwegs sind 31.06.2023

Das Ziel wurde erreicht: Die Vertragsklausel für externe Partner wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 eingeführt und wird seitdem konsequent eingehalten.

Rumba 2025

- Das BFE wird die Sensibilisierungskampagne im Jahr 2025 intensiv fortsetzen, um das Bewusstsein und die Akzeptanz der Mitarbeitenden gezielt zu stärken. Dadurch soll die Unterstützung und das aktive Mittragen von Massnahmen zur Ressourceneffizienz weiter gefördert und nachhaltig verankert werden. 31.12.2025

Das Thema der Kampagne wird unter dem Oberbegriff «Umwelt und Nachhaltigkeit» noch detaillierter ausgearbeitet.

- Es werden verstärkt Sensibilisierungsmassnahmen zum Thema Aktionsplan Flugreisen umgesetzt und weiter ergänzt. 31.12.2025
- Bei allen externen Druckaufträgen wird nur noch Recyclingpapier verwendet 31.12.2025

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2025

Bemerkungen:

2 Leistungsgruppen

LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich

Ziele und Messgrößen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Energieversorgung und -nutzung: Die Energieversorgungssicherheit der Schweiz ist gewährleistet. Die Rahmenbedingungen für die Optimierung und erforderliche Entwicklung der Stromnetze wird verbessert						
Entwicklung Stromnetze - Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzevorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)*	14.5	12.0	12.0	12.0	12.0	12.0
Anzahl Stunden, in denen die Last im Schweizer Stromsystem nicht vollständig gedeckt werden kann. (Anzahl)*		0	0	0	0	0
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien						
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag – Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln bei wettbewerblichen Ausschreibungen (%)*	6.1	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag - Verhältnis Vollzugskosten zu Fördermitteln (%)*	1.63	2.23	1.59	1.51	1.37	1.37
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei						
Energieforschung - Fördermittel für Schwerpunktthemen des Forschungskonzepts (% , min.)*	91	90	90	90	90	90
Pilot- und Demonstrationsprogramm - Verhältnis Fördermittel zu Gesamtinvestitionen (% , max.)*		40.0	50.0	50.0	50.0	50.0
EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (% , min.)*	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0
Digitalisierung: Die Geschäftsprozesse werden digitalisiert						
Neu digitalisierte Geschäftsprozesse (Anzahl, min.)*	2	2	2	2	2	2
Anteil der öffentlich zugänglich aufbereiteten Geobasisdaten (im Zuständigkeitsbereich des BFE) (% , min.)*		95	98	98	98	98
Datensätze zur Schweizer Energieversorgung, die für die Öffentlichkeit auf einem Dashboard aufbereitet werden (Anzahl, min.)*		20	22	24	26	26

Bemerkungen:

LG 2: Sicherheit im Energiebereich

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2023 IST	2024 SOLL	2025 SOLL	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle						
Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)*	0	0	0	0	2	2
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr						
Kernkraftwerk Mühleberg – laufender Vollzug der Stilllegung unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert						
Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich						
IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Bemerkungen:						

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrössen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrössen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteher und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend vom Departementsvorsteher und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.